Die badischen Verfassungsfeiern (1843, 1868, 1918)

Frank Engehausen

Zu den traditionellen konstitutiven Elementen einer badischen Identität wie gemeinsamen sozialen, wirtschaftlichen, sprachlichen oder konfessionellen Erfahrungen und vor allem der Zugehörigkeit zu einem hierarchisch gegliederten Personenverband mit der Herrscherfamilie an der Spitze, kam im 19. Jahrhundert die rechtliche und weitgehend auch politische Egalisierung der Badener auf der Grundlage einer modernen Verfassungsordnung hinzu. Welche Bedeutung die Zeitgenossen diesem neuen konstitutiven Element badischer Identität zumaßen, lässt sich anhand der Feiern aufzeigen, die zu den Jubiläen der badischen Verfassung von 1818 veranstaltet wurden: zunächst in einem zeituntypisch kurzen Erinnerungszyklus von 25 Jahren sowie nach 50 und 100 Jahren jeweils in besonderen politischen Krisenkonstellationen, in denen der Fortbestand der Verfassung in hohem Maße gefährdet erscheinen konnte.

I.

Die ersten landesweiten Jubiläumsfeiern der badischen Verfassung 1843 waren keine staatlich gelenkten Veranstaltungen, sondern entsprangen verschiedenen lokalen Initiativen, die maßgeblich von Vertretern der liberalen Opposition getragen wurden. Ihre Motive werden bei einem Blick auf die damals tagesaktuellen Probleme der badischen Politik

offensichtlich:1 Seit dem Tod des Staatsministers Ludwig Georg Winter 1838, der es über die verschiedenen Kurswechsel der badischen Politik seit der Thronbesteigung Großherzog Leopolds hinweg verstanden hatte, ein Mindestmaß von Kompromissfähigkeit zwischen Regierung und Zweiter Kammer des Landtags zu gewährleisten, war das landespolitische Klima zusehends rauer geworden. Als nun unumstritten stärkster Mann in der Regierung versuchte Friedrich von Blittersdorf, die Stellung der liberalen Opposition systematisch zu schwächen, und scheute dabei vor gezielten Provokationen des Landtags nicht zurück. Als Instrument hierfür bediente er sich eines strittigen Rechtstitels der Regierung, die 1841 zwei Staatsdienern unter den oppositionellen Landtagskandidaten die für die Mandatsannahme vermeintlich unverzichtbare Urlaubsbewilligung verweigerte. Die Zweite Kammer reagierte hierauf zunächst mit der Forderung, das Urlaubsbewilligungsrecht gesetzlich zu regeln, und dann, als die Regierung hierzu keine Schritte unternahm, mit einem Misstrauensvotum, woraufhin Blittersdorf den Großherzog zu einer Solidaritätserklärung für seine Regierung veranlasste. Die darin enthaltenen Schuldzuweisungen an die Zweite Kammer wies diese wiederum zurück. woraufhin Leopold den Landtag auflöste.

Die nötige Neuwahl 1842 brachte den bis dahin schärfsten Wahlkampf in der badischen Landtagsgeschichte: Die Regierung zog

alle Register der Wahlbeeinflussung, die ihr das indirekte und öffentliche Wahlverfahren bot, und die liberale Opposition zeigte, dass sie gelernt hatte, auch unter den Bedingungen der Zensur effektiv für ihre Ziele zu werben, und dass sie inzwischen über ein belastbares personelles Netzwerk verfügte, um in einer großen Zahl von Wahlkreisen bereits bei den Urwahlen die Weichen für den Erfolg ihrer Kandidaten zu stellen. Das Wahlergebnis war eine empfindliche Niederlage für Blittersdorf, der die Liberalen in der Zweiten Kammer nicht zurückzudrängen vermochte, sondern mitansehen musste, wie die oppositionelle Fraktion die ministerielle in der Kammer sogar überflügelte. Die folgenden Landtagsverhandlungen standen ganz unter dem Eindruck des konfrontativen Wahlkampfs: Blittersdorf wollte sich das Scheitern seiner Strategie nicht eingestehen, verzichtete aber auf größere provokative Aktionen, und auch die Liberalen übten Selbstbeschränkung, indem sie zwar auf ihren Rechtspositionen beharrten, aber nichts unternahmen, was der Regierung Anlass zu einer erneuten Landtagsauflösung hätte geben können. Regierung und Opposition befanden sich also in einer Phase des Waffenstillstands, als im Sommer 1843 das 25. Jubiläum der Verfassung bevorstand, die aus Sicht der Liberalen nicht nur generell schutzbedürftig, sondern durch die jüngsten Entwicklungen im Lande akut bedroht war.

Der erste Anstoß zu einer Feier zum Verfassungsjubiläum ging von den Ortsvorständen der Gemeinden des Renchtales aus, die für den 21. Juni zu einer öffentlichen Versammlung nach Oberkirch einluden, um die Organisation des Festes – gedacht war zunächst an eine zentrale Veranstaltung in Bad Griesbach, dem Ort, wo Großherzog Karl 25 Jahre zuvor die Verfassung unterzeichnet hatte – zu besprechen.² Auf der Oberkircher Versamm-

lung konstituierte sich ein 26-köpfiges, mehrere prominente oppositionelle Landtagsabgeordnete umfassendes Organisationskomitee, das Anfang Juli nochmals tagte, an der Idee einer Zentralfeier festhielt, aber zugleich darauf hinzuwirken versuchte, dass auch andernorts, wenigstens in den größeren Städten des Landes, parallele Verfassungsfeiern stattfinden sollten. Die Regierung beobachtete die Vorbereitungen offenkundig mit gemischten Erwartungen: Das Innenministerium teilte den Kreisregierungen im Juni mit, dass eine Iubiläumslandesfeier in staatlicher Verantwortung nicht geplant sei, dass aber nichts gegen die Durchführung einer privaten Feier spräche. Augenscheinlich durch die Zusammensetzung des Organisationskomitees alarmiert, legte es im Juli dann allen Staatsdienern nahe, selbst bei der Ausführung des Festes mitzuwirken, damit dieses nicht zu einer reinen Oppositionsfeier würde.

Die Resonanz auf die Oberkircher Initiative war enorm, denn am 21. und 22. August fanden neben der Zentralfeier in Griesbach in nahezu allen Landesteilen stark besuchte Verfassungsfeiern statt. In den meisten Fällen ging die Organisation der Veranstaltungen von den Gemeindegremien aus: Unter der Leitung der Bürgermeister, der Gemeinderäte oder Bürgerausschüsse konstituierten sich unter Hinzuziehung von Vereinsvertretern und Bürgern Festausschüsse, die die Programmplanungen übernahmen. In einigen Orten, in denen die Gemeindegremien zunächst nicht aktiv wurden, ergriffen Privatpersonen die Initiative.3 In diesen Fällen wurden gelegentlich politische Brüche in den Gemeinden zwischen einer konservativen. Führung und liberalen Bürgern sichtbar, zum Beispiel in Freiburg, wo sich zunächst »ein Ausschuß von Bürgern gebildet hatte, um Anstalten zur Feier zu treffen, da der Gemeinderath kein Zeichen gab, daß er an der Sache Antheil nehmen wolle«, wie Karl Mathy in der von ihm zusammengestellten Chronik der Verfassungsfeiern von 1843 bemerkte. Erst daraufhin wurde der Gemeinderat aktiv, »aber überging das Comité ganz und hielt seine Anordnungen so, daß dem Feste von vorn herein Leben und Geist entzogen war. Eine öffentliche Rede fand nicht statt, und darum berichteten die Zeitungen, daß in Freiburg ein stummes Fest gefeiert werde«.⁴

Dass die Freiburger Feier als »stummes Fest« aus dem Rahmen fiel, sei durch exemplarische Blicke auf eine groß- und eine kleinstädtische Verfassungsfeier verdeutlicht: In Mannheim verkündeten am Vorabend »Kanonendonner und Glockengeläute das Fest; auf dem Paradeplatze war der große Brunnen erleuchtet, Feuerwerke wurden abgebrannt, bengalische Flammen stiegen aus den Marmorbassins hervor, zeigten die Büste des Großherzogs Karl in magischem Lichte und erhellten die nahe stehenden Gebäude. Die ausgezeichnete Militairmusik spielte in Uniform; eine zahllose Menschenmenge wogte auf dem Platze und in den Straßen«. Der eigentliche Festtag, der 22. August, begann mit erneutem Kanonendonner und Choralmusik vom Rathausturm. »Gegen zehn Uhr begann vor dem Platze vor dem katholischen Schulhause der Zug, gewiß der größte der noch je bei freudigen Anlässen aus frei eigenem Antriebe der Bürger unsere Straßen durchzog«. Die Spitze des Zuges bildeten die Schüler der oberen Klassen der Volksschulen mit ihren Lehrern, ihnen folgten die Mitglieder der Liedertafel »mit einer prachtvollen, von einem Vereine von Jungfrauen gestickten Fahne«, dann der »Träger der Verfassungsurkunde« in Begleitung von vier Mitgliedern des Festkomitees und zwei Fahnenträgern. Ihnen schlossen sich die vier anwesenden Landtags-

abgeordneten, die Vertreter der Gemeindebehörden sowie die »Staats- und Gemeindebürger« an. Vor dem Rathaus begrüßte der Bürgermeister die »versammelten Tausende«, und Oberhofgerichtsadvokat von Soiron verlas »mit volltönender Stimme und eindringlicher Betonung die wesentlichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde«. Im Anschluss an die Festrede des Abgeordneten Gerbel sang die Liedertafel »schön und kräftig« Ernst Moritz Arndts »Was ist des Deutschen Vaterland«. Zum Ausklang der Feier verteilten sich die Versammelten in Ermangelung eines ausreichend großen Saales auf mehrere Festmahle. Bei dem zentralen Festmahl im Europäischen Hof wurden die auswärtigen Gäste begrüßt unter ihnen Hoffmann von Fallersleben, der zum badischen Verfassungsjubiläum ein Lied gedichtet hatte und beim abendlichen Scheibenschießen ein Prachtexemplar der Verfassung gewann - und eine Reihe von Toasts ausgebracht: auf den Großherzog, auf die Verfassung, auf die Einigkeit der Deutschen, dem »kräftigen, muthigen Volke«, auf die Landtagsabgeordneten und auf das Bürgertum. Friedrich Hecker gab mit seinem Toast Anregung, »eine Sammlung für die Familie des Herrn Professor Jordan zu veranstalten«. Dieser Solidaritätsakt zugunsten des kurz zuvor zu fünfjähriger Festungshaft verurteilten Marburger Staatsrechtslehrers Sylvester Jordan erbrachte mehr als 200 Gulden.5

Ähnlich, wenngleich in einem kleineren Rahmen verlief die Verfassungsfeier in Gernsbach, wo am Vorabend »die Armen gespeist und durch Böllerschüsse und Glockengeläute der Festtag verkündet« wurde. Der Festzug versammelte sich am Morgen des 22. August, voran »die Musik des Bürgercorps; dann weiß gekleidete Mädchen paarweise mit Blumenguirlanden, wovon zwei zu Anfang des Zuges die Büste des Großherzogs Karl, und zwei am

(Mel.: Schier breifig Jahre bift bu alt.)

Es blüht im Lande Baden Ein Baum gar wunderbar, Hat immer grüne Blätter Und blüht trop Sturm und Wetter Schon fünfundzwanzig Jahr.

Die Früchte die er bringet, Die find Gefes und Recht, Gemeinfinn, Burgertugend für uns und unf're Jugend, Für's fünftige Geschlecht.

Die Sand, die ihn gepflanget, Gefegnet fei die Sand! Danf muß ihr heute bringen, Ja beißen Danf ihr fingen Das gange Baterland.

Bring' immer Deine Früchte, Bring' Deinen Segen dar! Laß hoffen uns nicht vergebens! Sei Du ber Baum bes Lebens Und Glücks immerbar!

O mag Dich Gott bebüten Bor Billfur und Genaft! Wie beute bei Deiner Feier Blub' immer frijder und freier, Du Zierd' im beutschen Walt!

Mannheim, am Borabend des Reftes.

Soffmann von fallersleben.

Gedicht Hoffmann von Fallerslebens über die badische Verfassung (Historisches Seminar, Universität Heidelberg)

Ende desselben die Verfassungsurkunde auf einem prächtigen Kissen trugen. Ihnen folgte unmittelbar der Festredner mit zwei Mitgliedern des Comité zur Seite; sodann der Gemeinderath, die Staatsdiener und Zünfte mit ihren Fahnen und die übrigen Einwohner des Murgthals, welche sich zahlreich eingefunden hatten«. Auf dem Marktplatz wurde die Verfassungsurkunde verlesen und vom Bürgermeister ein Hoch auf das Andenken Großherzog Karls ausgebracht. In der evangelischen Kirche hielt der Stadtpfarrer eine Rede, bevor der Zug auf den Marktplatz zurückkehrte, wo die Verfassungsurkunde »in mehreren hundert Exemplaren« verteilt wurde. Die Fest-

rede hielt der Landtagsabgeordnete Sander bei einem Mahl, »zu welchem sich an hundert Gernsbacher Bürger und Einwohner des Murgthals vereinigten«. »Bis Nachts 2 Uhr dauerte in gleicher Ordnung und Ruhe das Fest, und jeder Theilnehmer verließ dasselbe mit der Gewißheit, einen schönen Tag in seinem Leben gefeiert zu haben«.6

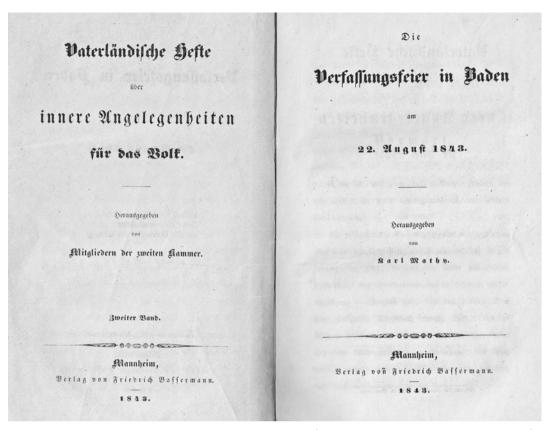
Auch an fast allen anderen Orten begannen die Festlichkeiten bereits am Vorabend, häufig mit der Verteilung von Lebensmitteln »an die ärmere Klasse«7, mit Glockengeläut, Böllerschüssen, Musik und insbesondere in den Schwarzwaldgemeinden mit Freudenfeuern »auf den höchsten Punkten der Gemarkung«, die »hochauflodernd der Ferne unsere Vorempfindungen für den künftigen Tag« verkünden sollten.8 Am Festtag selbst formierten sich die Gemeinden in Zügen, teilweise in sehr detaillierter Ordnung wie in Pforzheim, wo neben den Fabrikbesitzern, den Mitgliedern des Handelsstandes und den Zünften auch die »Arbeiter der verschiedenen Bijouteriefabriken unter Vortritt ihrer betreffenden Kabinetmeister antraten, nach diesen die Arbeiter der übrigen Fabriken, und endlich die von dem Benkiserschen Hammerwerk, an deren Spitze die Bergleute in ihrer Bergmannstracht unter Vortritt des Oberstaigers mit Fahne«.9 Im Mittelpunkt der Züge stand jeweils eine Prachtausgabe der Verfassung, die in einer quasireligiösen Prozession beziehungsweise in Imitation des Einzugs eines Herrschers zumeist von einem jungen Mann oder einer jungen Frau - getragen wurde. Auch sonst wurde allerorts direkt auf die Jubilarin Bezug genommen: durch die Verlesung der Verfassungsurkunde insgesamt oder doch wenigstens ihrer wichtigsten Artikel, durch die massenhafte Verteilung für diesen speziellen Anlass gedruckter Exemplare an die Jugend oder die gesamte Teilnehmerschaft der Feier

oder durch andere Aktionen wie in Lörrach, wo bei einem Feuerwerk 83 Raketen – für jeden Paragraphen der Verfassung eine – abgefeuert wurden. Hinter der Verfassung stand der Verfassungsgeber bei den Zügen deutlich zurück, wenngleich vielfach auch Bildnisse Großherzog Karls mitgeführt wurden.

Das Ziel der Züge waren öffentliche Plätze, zumeist vor den Rathäusern, gelegentlich aber auch eigens hergerichtete Feststätten wie in Lahr, wo der Zug den »Schutterlindenberge« ansteuerte, »auf dessen weit hinschauender Höhe zur Erinnerung an den 22. August 1818 eine 24 Fuß hohe Säule errichtet worden war«.11 Nicht überall, jedoch häufig wurde zuvor an den Kirchen Halt gemacht, wo die Pfarrer der jeweiligen Mehrheitskonfession die Gelegenheit zu Ansprachen erhielten, und in einigen Fällen hatten die Feiern auch ein starkes religiöses Gepräge wie in Villingen, wo man die Verfassungsurkunde in der Pfarrmünsterkirche »in der Mitte des Chorbogens auf einen eigends hiezu errichteten Altar« niederlegte und der »feierliche Gottesdienst durch ein levitirtes Hochamt abgehalten« wurde.12 Zumeist jedoch prägten die säkularen Veranstaltungselemente die Feierlichkeiten, deren Höhepunkt die Festreden bildeten. Als Redner traten vor allem in den größeren Gemeinden liberale Landtagsabgeordnete auf; wo sie nicht zur Verfügung standen, nahmen die Bürgermeister oder andere Honoratioren ihre Stelle ein. Hauptredner bei der Zentralfeier in Griesbach war der unumstrittene Führer der Opposition im Landtag, Johann Adam von Itzstein, der am Vorabend von der Oberkircher Bürgerschaft mit einem Fackelzug empfangen wurde und am Festtag den Wagenzug mit 80 Fuhrwerken anführte, der um 10 Uhr in Griesbach eintraf; dort sprach Itzstein dann »vor mehreren Tausenden von Anwesenden«.13

Da es sich bei den Festrednern zumeist um profilierte Liberale handelte, war der Grundtenor der Ansprachen ähnlich und durch eine hohe Wertschätzung der Verfassung geprägt, die den Auditorien als ein für die Entwicklung des Landes zentrales und deshalb besonders schützenswertes Gut präsentiert wurde. Manche Redner versuchten sich an staatsrechtlichen Vorlesungen und hoben die Vorzüge der konstitutionellen Monarchie gegenüber anderen Herrschaftsformen hervor, andere fassten ihren Blick enger und verdeutlichten vor allem die Erträge der Landtagsarbeit des zurückliegenden Vierteljahrhunderts. Diese Rückblicke gaben Anlass, auch das Wirken der Großherzöge zu würdigen: Karl wurde jeweils als Verfassungsgeber hervorgehoben - dass er lange gezögert hatte, sein eigenes und das frühere Verfassungsversprechen Karl Friedrichs zu erfüllen, wurde dabei nicht thematisiert. Als Zielscheibe des Rednerlobes eignete er sich wohl vor allem deshalb, weil er im Gegensatz zu seinen beiden Nachfolgern wegen seines frühen Todes nicht in die Verlegenheit gekommen war, sich mit der praktischen Wirksamkeit der Verfassung auseinanderzusetzen. Die Art und Weise, wie Ludwig I. dies getan hat, kritisierten viele Redner mehr oder minder unverhohlen: Unter ihm sei »ein beklagenswerther Stillstand im ständischen Wirken« eingetreten, monierte der Mannheimer Festredner Gerbel,14 und der Apotheker Rehmann erinnerte in Offenburg an »jene unglückselige Zeit (1825), in welcher noch der Wunsch laut werden durfte, die Verfassung möchte nicht mehr sein«.15

Leopold I. war als aktuell regierender Großherzog vor direkter Kritik der Festredner geschützt, stand aber bei den Ansprachen wie den Toasts deutlich hinter dem Verfassungsgeber Karl zurück. Mitunter firmierte er unter Verweis auf die Aufhebung der von seinem



Titelblatt von Mathy, Verfassungsfeier (Historisches Seminar, Universität Heidelberg)

Vorgänger veranlassten Verfassungsänderungen als der Wiederhersteller der Verfassung, und generell wurde er weniger für aktuelle als für historische Verdienste – insbesondere für seine Zusammenarbeit mit dem liberalen Reformlandtag von 1831 - gelobt. Ganz aus der Reihe fiel in diesem Zusammenhang die Karlsruher Feier, die indes auch als eine von sehr wenigen von konservativer Seite organisiert worden war. Hier brachte Friedrich August Walchner Fürstenschmeicheleien vor, die sonst nirgendwo gehört wurden: »Vieles und Großes ist in den verflossenen fünfundzwanzig Jahren für das Wohl des Volkes und des Landes geschehen; das meiste und wichtigste unter Großherzog Leopolds Regierung! Bei Ihm, dem Bürgerfreundlichen, gilt der alte

wahre Spruch: Unter guten Fürsten macht man gute Gesetze«.¹⁶

Etwas weniger Zurückhaltung als bei ihren Stellungnahmen zu Fragen der Landespolitik zeigten die Festredner, wenn sie auf Probleme der Bundespolitik eingingen. In Mannheim wies Heinrich Hoff darauf hin, dass im Herbst des nächsten Jahres das 25. Jubiläum der Karlsbader Beschlüsse anstehe, ein Trauertag, »an dem die Vaterlandsfreunde in allen Theilen Deutschlands ihre Häuser mit dem schwarzen Trauerflor umhüllen mögen«,¹¹ und zahlreiche weitere Redner beklagten den Missstand der Pressezensur, der einer fruchtbaren Entwicklung des konstitutionellen Lebens entgegenstehe. Besonders deutlich tat dies bei der Feier der Freiburger Liberalen in

einem Trinkspruch der Obergerichtsadvokat von Weisseneck: »Noch liegt die Presse in schweren Fesseln – das freie Wort des freien Mannes muß noch immer verstummen; noch mangelt ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, noch entbehren wir Mündlichkeit und Öffentlichkeit im Strafverfahren; noch fehlt es an zureichenden Gesetzen, welche die persönliche Freiheit gegen jede Willkür einzelner Staatsgewalten schützen, und an das Palladium politischer und bürgerlicher Freiheit, an das Gericht der Geschworenen dürfen wir kaum, als frommen Wunsch, im Träume denken«.¹⁸

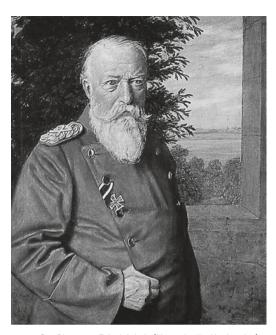
Zu den Absurditäten der damaligen Zensurpraxis zählte, dass Weissenecks Trinkspruch, der das politische Kernprogramm der Liberalen formulierte, in der Presseberichterstattung über die Feier im Freiburger Bürgermuseum nicht publiziert werden durfte, in Mathys Festbeschreibung, die er knapp über die zensurfreie Grenze von 20 Druckbogen gestreckt hatte, dennoch veröffentlicht werden konnte. Dies dokumentiert sowohl den Einfallsreichtum der Liberalen, die die Verfassungsfeiern von 1843 zur Werbung für ihre Ziele nutzten, als auch die Ohnmacht der badischen Regierung, die es weder verstand, selbst aus dem Jubiläum politisches Kapital zu schlagen, noch die liberale Agitation zu unterdrücken vermochte. Allerdings waren die Bemühungen hierum auch nur halbherzig gewesen: Offenkundig nur in einem Fall, bei der Eberbacher Feier, hatten die Behörden versucht, durch eine Vorzensur des Manuskripts des Festredners Einfluss auf die politischen Aussagen zu nehmen,19 und nachträgliche Schikanen wie die Arrestdrohung gegen den Seckenheimer Bürgermeister, der er versäumt hatte, die »bezirkspolizeiliche Erlaubnis zum Läuten und Schießen einzuholen«,20 dürften kaum einen Abschreckungseffekt gehabt haben.

Die Auswirkungen der Verfassungsfeiern von 1843 sind schwierig zu ermessen. Dass kurz darauf Blittersdorf als Minister zurücktrat und sich auf den Posten des badischen Bundestagsgesandten zurückzog, mag ein Indiz dafür sein, dass man auf Regierungsseite den scharfen Konfrontationskurs gegen die Opposition nicht zuletzt unter dem Eindruck der liberalen Mobilisierungserfolge beim Verfassungsjubiläum als gescheitert betrachtete. Diese Mobilisierungserfolge gaben dem Liberalismus im Großherzogtum zweifellos Auftrieb, so dass er selbstvergewissert und mit neuen Organisationserfahrungen in die künftigen tagespolitischen Auseinandersetzungen eintreten konnte. Auch wenn man über die badischen Grenzen hinausblickt, erscheinen die Verfassungsfeiern von 1843 als ein außergewöhnliches Ereignis, dessen Bedeutung innerhalb der vormärzlichen Festkultur allenfalls von der des Hambacher Festes von 1832 übertroffen wurde. Ein ähnlicher Rang kam den beiden folgenden landesweiten badischen Verfassungsfeiern bei weitem nicht zu; im Gegenteil muten sie im Vergleich wie Jubiläumspflichtveranstaltungen ohne größeren tagespolitischen Belang für die Beteiligten an.

11.



Warum man sich 1868 mit der Feier des 50. Jubiläums der badischen Verfassung schwer tat, wird beim Blick auf die politischen Umstände deutlich:²¹ Baden war zwei Jahre zuvor gegen den Willen Großherzog Friedrichs I. und der Liberalen, auf die er sich politisch stützte, an der Seite Österreichs in den Krieg gegen Preußen hineingezogen worden und führte seit dem Friedensschluss eine unerwünschte unabhängige völkerrechtliche Existenz, da eine deutsche Einigung durch



Großherzog Friedrich I. (Kunsthalle Karlsruhe)

Preußen über die Mainlinie hinaus vor allem durch außenpolitische Widrigkeiten verhindert wurde. Die liberale badische Regierung strebte den Anschluss des Großherzogtums an den Norddeutschen Bund an und traf die hierfür nötigen militär- und wirtschaftspolitischen Vorbereitungen, ohne indes wegen der gesamtpolitischen Lage in der Entscheidungsfrage vorankommen zu können. In der Landespolitik verursachten die anschlussvorbereitenden Maßnahmen Widerstände, und neben dem Kulturkampf belastete auch die Frage, ob die badische Verfassung vor dem Hintergrund der aktuellen nationalpolitischen Entwicklungen nicht einer durchgreifenden Modernisierung - im Vergleich mit Bismarcks Reichstagswahlrecht zum Beispiel erschien das Landtagswahlrecht als defizitär - bedürfe, das Verhältnis von Regierung und Landtag. Diese Dissonanzen bildeten, auch wenn sie weitgehend unausgesprochen blieben, den Hintergrund der Jubiläumsfeiern, die anders als 25 Jahre zuvor nicht von der Opposition organisiert wurden, sondern als Staatsveranstaltungen erschienen.

»Die gestrige Feier des fünfzigjährigen Bestandes der badischen Verfassung war eine würdige, der hohen Bedeutung des Tages angemessene, wenn sie auch im Hinblick auf den Ernst der Zeit nicht mit übertriebenem äußern Prunk ausgestattet war«, berichtete die offiziöse Karlsruher Zeitung über das Verfassungsfest in der großherzoglichen Residenz am 22. August 1868. Der Ernst der Zeit kam nicht nur in dem Verzicht auf üppiges Gepränge zum Ausdruck, sondern spiegelte sich auch in den Reden auf dem Karlsruher Fest wider. Der Hauptredner August Nicolai, Ministerialrat im Handelsministerium und Abgeordneter der Stadt in der Zweiten Kammer, verwahrte sich gegen den Verdacht, man würde »unserer liebgewonnenen Verfassung heute eine Abschiedsfeier« halten. Die baldige nationale Einheit, die vor allen anderen Wünschen das politische Hauptziel sei, werde »unseren Verfassungsstaat nicht schwächen, sondern stärken«. Worin eine solche Stärkung der badischen Verfassung bestehen könnte, wenn das Großherzogtum im zum deutschen Nationalstaat erweiterten Norddeutschen Bund aufgehen würde, explizierte Nicolai nicht und verwies statt dessen nur darauf, daß »die wackeren Streiter im badischen Verfassungsleben« von Rotteck bis Mathy immer auch die »Fahne der deutschen Einheit« hochgehalten hätten. Deutlicher als Nicolai sprach der badische Kriegsminister Gustav Friedrich von Beyer, ein preußischer General, der erst ein halbes Jahr zuvor in dieses Amt berufen worden war, als zweiter Redner auf der Karlsruher Feier die Unwägbarkeiten der zukünftigen badischen Verfassungsentwicklung an: Leider weise die Verfassung zur Zeit eine Lücke auf, »welche die Ereignisse des Jahres 1866 in

dem § 1 - gewiß nicht zu unserem Leidwesen erzeugt - aber wohl zu unserem Leidwesen nicht wieder ausgefüllt haben, indem sie den deutschen Bund, dessen Bestandtheil das Großherzogtum bis dahin gebildet, beseitigten ohne ... etwas Neues an seine Stelle zu setzen, was uns befriedigen könnte«. Welche Gestalt und Bedeutung die badische Verfassung haben werde, wenn diese Lücke geschlossen sei, ließ auch Beyer offen. Dass er dies als ein nachrangiges Problem betrachtete, wird man vielleicht aus dem Hochruf schließen können. mit dem seine Rede endete: »Deutschland, unser großes, einiges, starkes, deutsches Vaterland! Es lebe hoch! abermals hoch! und immerdar hoch!«22

»Das große deutsche Vaterland« ließ auch Heinrich von Treitschke auf der Heidelberger Verfassungsfeier hochleben.²³ Der streitbare Publizist und Historiker, der erst seit dem Ende des Vorjahres an der Ruperto-Carola lehrte, hatte an dem Fest, das er für eine »Verfassungsleichenfeier« hielt,24 nur widerstrebend teilgenommen. »Das Fest war lächerlich mißrathen, eine gemachte, unwahre Demonstration«, teilte er Gustav Freytag in einem Brief mit und verwies darauf, dass auch die »Nationalen«, die sich an dieser Demonstration beteiligten, »das selige Ende des Jubilars ersehnten«. Seit 1843, als Treitschkes politisches Vorbild, der kurz zuvor verstorbene Karl Mathy, an der letzten badischen Verfassungsfeier mitgewirkt hatte, habe sich die Welt grundlegend verändert: Der Glaube an diese »particularistische Herrlichkeit sei gründlich verschwunden«.25 Als gebürtigem Sachsen und Preußen aus Überzeugung blieb Treitschke der badische Verfassungspatriotismus fremd, so dass er sicherlich kein repräsentativer Zeuge der Feierlichkeiten war. Die Unterschiede zwischen den Festen von 1843 und 1868 sind gleichwohl nicht zu übersehen:

Hatte 1843 kaum einer der Festredner darauf verzichtet, den Schutz und den weiteren Ausbau der Verfassung anzumahnen, spielte diese Thema 1868 keine Rolle mehr; Anlass zu tagespolitischen Bezügen gab lediglich die drängende Frage, was von der badischen Verfassung übrig bleibe, wenn das Großherzogtum Teil des deutschen Nationalstaates werde

III.

Zwar überlebte die Verfassung den Beitritt des Großherzogtums zum Deutschen Reich, sie verlor seit 1871 aber doch einen Großteil ihrer Bedeutung für das politische Leben in Baden. So wurde 1893 ihr 75. Jubiläum auch nicht mit landesweiten Feiern begangen. Der Grund hierfür ist wohl eher in den langwierigen Streitigkeiten über eine Modernisierung der Verfassung zu suchen, die sich seit der Reichsgründung hinzogen, und dem aus ihnen resultierenden allgemeinen Verdruss an dem Thema als darin, dass am Ende des 19. Jahrhunderts ein 25-jähriger Jubiläumsturnus noch nicht allgemein verbreitet war. Größere Wertschätzung als die Verfassung besaß jedenfalls um die Jahrhundertwende Großherzog Friedrich, der zur zentralen Projektionsfläche der Bemühungen wurde, eine badische politische Identität aufrechtzuerhalten und auszuschmücken, wofür seine Regierungsjubiläen 1892 und 1902, seine runden Geburtstage 1896 und 1901 sowie seine Goldene Hochzeit 1906 zahlreiche Anlässe boten.

1904 gelang nach zähem Ringen die Modernisierung der badischen Verfassung mit der überfälligen Angleichung des badischen Landtagswahlrechts an das Reichstagswahlrecht und mit einer moderaten Reform der Zusammensetzung der Ersten Kammer.²⁶ Als

das 100. Jubiläum der Verfassung bevorstand, waren die Diskussion über ihre Modernisierung indes schon längst wieder aufgelebt: Erneut stand die Wahlrechtsfrage - gestritten wurde über die Vor- und Nachteile des Verhältniswahlrechts – im Mittelpunkt, aber auch der Fortbestand der Ersten Kammer erschien ungewiss, und über allem schwebte die auch auf Reichsebene virulente Frage, ob sich das konstitutionelle System nicht überlebt habe und durch ein parlamentarisches Regierungssystem ersetzt werden müsse.²⁷ Diese Probleme wurden allerdings weitgehend verdrängt, als am 22. August 1918, zehn Wochen vor dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Beginn der Revolution, das 100. Verfassungsjubiläum in Karlsruhe mit einer gemeinsamen Sitzung beider Kammern des Landtags gefeiert wurde.

Die Feier eröffnete Prinz Max von Baden, der Präsident der Ersten Kammer, mit einer Rede, in der er zunächst auf die antirevolutionären Ursprünge der Verfassung hinwies: »Die großen tönenden Worte der französischen Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit waren entwertet durch die Taten derjenigen, die sich als ihre Apostel ausgaben, und diese Entwertung gab allen Anhängern des absolutistischen Systems neue Kraft und ihren Gründen neues Gewicht«. Gleichwohl hätten Großherzog Karl und seine Regierung erkannt, »daß die Wunden eines so langen und furchtbaren Krieges sich nur schließen konnten, wenn es gelang, die eigenen Heilkräfte des Volkes durch ein starkes und aufrechtes politisches Leben zu wecken«. Hierzu seien die entscheidenden Weichen mit der Gewährung der Verfassung gestellt worden, die in nahezu idealer Weise die Verbindung zweier Forderungen ermögliche, »die immer die Grundlage eines kraftvollen Volksstaates bleiben werden: die Forderung an



Max von Baden (Bundesarchiv)

den Staat, Achtung vor der Menschenwürde und der persönlichen Freiheit des Einzelnen zu haben, die Forderung an den Einzelnen, sich in Hingabe an das Ganze einzusetzen, bis zum höchsten Opfer«. Wichtiger jedoch noch als die »gute Verfassung, die 1818 gegeben worden ist«, sei ihre Handhabung, »und die glückliche Handhabung unserer Verfassung verdanken wir in erster Linie dem Charakter von Badens Fürsten und Volk«, Dieser besondere Volkscharakter diente Prinz Max dann als Argument, um Baden im Speziellen und Deutschland im Allgemeinen im aktuellen Kampf der Systeme gut gerüstet zu sehen: »Wir sind nicht gezwungen, in jeder vorübergehenden Aufwallung der Volksleidenschaft, in jedem Auf- und Niederschwanken der Stimmung eine untrügliche Offenbarung des Volkswillens zu sehen, der wir unser

Gewissen zum Opfer zu bringen haben. Mobherrschaft, Lynchjustiz, Boykott Andersdenkender, Pogroms gegen Fremde und wie die despotischen Gewohnheiten der westlichen Demokratien alle heißen mögen, werden hoffentlich unserem Denken immer so fremd bleiben, wie unserer Sprache«.²⁸

Hatte Prinz Max wenigstens versucht, auf dem Umweg ihrer Prägekraft für den Volkscharakter und durch ihre Kontrastierung mit den westlichen Demokratien die aktuelle Relevanz der Verfassung zu verdeutlichen, so beließ es anschließend der Zentrumspolitiker Ferdinand Kopf, Präsident der Zweiten Kammer, bei einer bloßen historischen Betrachtung, die er nicht zuletzt zum Fürstenlob nutzte: »Dankbar und verehrungsvoll sei heute hervorgehoben, daß Badens Herrscher die ihrem Volke in der Verfassung gewährten Rechte ungeachtet zeitweise starker politischer Gegenströmungen jederzeit gewissenhaft geachtet haben. Das Vertrauen, das sie damit ihrem Volke entgegengebracht haben, hat die Liebe und Anhänglichkeit zur Dynastie nur umso inniger gestaltet«. So sehr Kopf auf das »erste Jahrhundert badischen Verfassungslebens« auch »mit dem Gefühl hoher Befriedigung« zurückschaute, wollte er doch die Gegenwartsnöte nicht ausblenden: Leider vollziehe sich der »Eintritt in das zweite Jahrhundert der Verfassung in ernster, schwerer Zeit. Noch ist der furchtbarste aller Kriege nicht beendet, noch kämpfen die Söhne unseres Landes, eingereiht in die unübertroffene deutsche Wehrmacht, gegen eine Welt von Feinden und schwere Opfer an Gut und Blut stehen uns noch bevor. Aber unerschütterlich fest steht im Hinblick auf die bisherigen Großtaten unserer Streitkräfte und die erprobte glänzende Führung ihrer obersten Feldherren unser Vertrauen, daß wir in absehbarer Zeit in weiteren siegreichen Schlachten den ehrenvollen Frieden erzwingen werden, den unsere Feinde uns bisher frevelhaft verweigert haben. Darum treten wir im Vertrauen auf den Beistand des allmächtigen Gottes mit unerschütterlicher Zuversicht in das zweite Jahrhundert unseres Verfassungslebens ein«.²⁹

Mit diesen Durchhalteparolen bereitete Kopf den Boden für die die Feierstunde abschließende Ansprache Großherzog Friedrichs II., der nach kurzen lobenden Worten über die Verfassung und seine Vorgänger auf dem Großherzogsthron den Blick auf die aktuellen Probleme richtete und dabei, anders als die beiden Präsidenten der Kammern. auch darauf verwies, dass die Verfassung vielleicht nicht unverändert in das zweite Jahrhundert ihrer Existenz eintreten werde: Er stehe fest auf dem Boden der Verfassung. »wie meine Vorfahren es getan. Wie meine Vorfahren erkenne aber auch Ich, daß auch das Verfassungsleben nicht stillsteht und das Verfassungswerk im gegenseitigen Einverständnis weiterzubilden ist, wenn und soweit der Wandel der Zeiten es erfordert«.30 Damit skizzierte Friedrich II. in vorsichtigen Worten die Aufgabe, die sein jüngerer Vetter und mutmaßlicher Nachfolger auf dem Großherzogsthron Max von Baden im Oktober 1918 als Reichskanzler für ganz Deutschland bewältigen sollte. Dass er an dieser Aufgabe scheiterte, besiegelte letztlich auch das Schicksal der badischen Verfassung, die ihr 100. Jubiläum nur um wenige Wochen überlebte.

Anmerkungen

1 Vgl. dazu Hans-Peter Becht, Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution, Düsseldorf 2009, S. 440–507 sowie Frank Engehausen, Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918, 2. Aufl. Leinfelden-Echterdingen 2008, S. 74–81.

- 2 Vgl. dazu und zum Folgenden: Paul Nolte, Die badischen Verfassungsfeste im Vormärz. Liberalismus, Verfassungskultur und soziale Ordnung in den Gemeinden, in: Manfred Hettling und Paul Nolte (Hg.), Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert, Göttingen 1993, S. 63–94, hier S. 66 f. sowie allgemein zur Verfassungsfeier von 1843 Bernhard Wien, Politische Feste und Feiern in Baden 1814–1850. Tradition und Transformation: Zur Interdependenz liberaler und revolutionärer Festkultur, Frankfurt/Main u. a. 2001, S. 125–181 und Volker Sellin, Gewalt und Legitimität. Die europäische Monarchie im Zeitalter der Revolutionen, München 2011, S. 207–210.
- 3 Vgl. Nolte, Verfassungsfeste (wie Anm. 2), S. 68.
- 4 Karl Mathy (Hg.), Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843 (Vaterländische Hefte über die inneren Angelegenheiten für das Volk, hg. v. Mitgliedern der Zweiten Kammer Bd. 2), Mannheim 1843, S. 243.
- 5 Ebd., S. 3-32.
- 6 Ebd., S. 153-160.
- 7 Ebd., S. 65 (Eberbach).
- 8 Ebd., S. 301 (Villingen).
- 9 Ebd., S. 175.
- 10 Vgl. ebd., S. 281.
- 11 Ebd., S. 182.
- 12 Ebd., S. 303.
- 13 Ebd., S. 220.
- 14 Ebd., S. 8.
- 15 Ebd., S. 201.
- 16 Ebd., S. 208.
- 17 Ebd., S. 27.
- 18 Ebd., S. 251.
- 19 Vgl. ebd., S. 75.
- 20 Ebd., S. 45.
- 21 Vgl. dazu Lothar Gall, Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwi-

- schen Restauration und Reichsgründung, Wiesbaden 1968, S. 330–433 sowie Engehausen, Großherzogtum Baden (wie Anm. 1), S. 134–157.
- 22 Karlsruher Zeitung Nr. 200, 25. 8. 1868.
- 23 Karlsruher Zeitung Nr. 201, 26. 8. 1868.
- 24 Heinrich von Treitschkes Briefe, hg. v. Max Cornicelius, Bd. 3, Leipzig 1920, S. 220, Brief an seine Frau vom 2. 9, 1868.
- 25 Ebd., S. 220, Brief vom 29, 8, 1868.
- 26 Vgl. dazu Renate Ehrismann, Der regierende Liberalismus in der Defensive. Verfassungspolitik im Großherzogtum Baden 1876–1905, Frankfurt/Main u. a. 1993 sowie Engehausen, Großherzogtum Baden (wie Anm. 1), S. 169–180.
- 27 Vgl. dazu Klaus-Peter Müller, Politik und Gesellschaft im Krieg. Der Legitimitätsverlust des badischen Staates 1914–1918, Stuttgart 1988, S. 136–242.
- 28 Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung, 2. Kammer, 1917/18, 10. 9. 1918, Sp. 2864–2866.
- 29 Ebd., Sp. 2868 f.
- 30 Ebd., Sp. 2870.



Anschrift des Autors: Prof. Dr. Frank Engehausen Historisches Seminar der Universität Heidelberg Grabengasse 3–5 69117 Heidelberg

Latentes Protestpotential

»Im Übrigen bildet ›Baden‹ ein latentes Protestpotential – ein geistiges Refugium, das der überzeugte Badener aufsucht, wenn er sich von ›Stuttgart‹ übervorteilt oder missachtet fühlt.«

Lothar Burchardt, Konstanz, in: Die badischen Regionen am Rhein, 2002, Seite 304